

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 42 Donnerstag, 5. Oktober 2023 Seite: 330

#### **Inhaltsverzeichnis:**

•	Mitteilungen des Landratsamtes:	Seite
	Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2023	331
	Landtags- und Bezirkswahl am 8. Oktober 2023 Bekanntmachung über die Sitzung des Stimmkreisausschusses	332
	Fortschreibung des Regionalplans Landshut;	222

#### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2023

ı

Aufgrund Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 40, 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.694.900,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 356.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Verwaltungsumlage
- 1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.263.300,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- 2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2022 auf 7.931 Einwohner festgesetzt.
- 3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 159,29 € festgesetzt.
- 2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Ш

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Furth für das Haushaltsjahr 2023 mit Schreiben vom 15.09.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Furth, 21.09.2023
Verwaltungsgemeinschaft Furth
Gez.
Andreas Horsche
Gemeinschaftsvorsitzender

(Nr. 30 – 9410.1 vom 28.09.2023)

Die S	<b>Die Stimmkreisleiterin</b> für den Stimmkreis		
für de			
Nr.	Name		
204	Landshut		

Datum
5. Oktober 2023

## Landtags- und Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

## Bekanntmachung über die Sitzung des Stimmkreisausschusses

Der Stimmkreisausschuss tritt zu einer Sitzung

am 12. Oktober 2023, um 9:00 Uhr,

zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Landtags im Stimmkreis,

am **16. Oktober 2023**, um **9:00** Uhr,

zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bezirkstags im Stimmkreis,

jeweils im Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, 84036 Landshut auf Zimmer 321 (Kleiner Sitzungssaal) im 3. Stock,

zusammen.

#### Hinweis:

Sollte das Ergebnis der Wahl des Bezirkstags bereits am 12. Oktober 2023 vorliegen, wird die Feststellung auch dieses Ergebnisses an diesem Tag vorgenommen.

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

Gez.

Wasmeier

Stimmkreisleiterin

#### Landes- und Regionalplanung

### Fortschreibung des Regionalplans Landshut; Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Regionale Planungsverband Landshut erlässt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG folgende

#### Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut hat am 05. September 2022 beschlossen, den Regionalplan Kapitel B VI Energie fortzuschreiben. Am 25. April 2023 wurde beschlossen, in einer Teilfortschreibung als ersten Schritt die bisherigen Ausschlussgebiete aufzuheben. Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. September 2023 in Rottenburg a. d. Laaber dem Entwurf zur Teilfortschreibung des Kapitels

#### B VI Energie - Aufhebung der Ausschlussgebiete

zugestimmt. Der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Feststellung zu den Umweltauswirkungen - liegt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG im Landratsamt Landshut zur Einsichtnahme aus.

#### Auslegungsort:

Landratsamt Landshut Zimmer 125 Veldener Str. 15 84036 Landshut

#### Auslegungszeit:

23. Oktober 2023 bis 30. November 2023 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Mo-Fr. 8:00 – 12:00 Uhr, Montagnachmittag von 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstagnachmittag von 13.30 bis 17.00 Uhr)

Darüber hinaus ist der Entwurf in das Internet eingestellt.

#### Internet:

Der Entwurf kann im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

www.landkreis-landshut.de

#### www.region.landshut.org

Schriftliche Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Landshut sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Landshut, Gestütstraße 10, 84028 Landshut, möglich.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Landshut, den 28. September 2023 Regionaler Planungsverband Landshut

Peter Dreier Landrat Verbandsvorsitzender

(Nr. 1A vom 02.10.2023)

Landshut, den 05.10.2023 Landratsamt

gez. Dreier Landrat